

Bekanntmachung

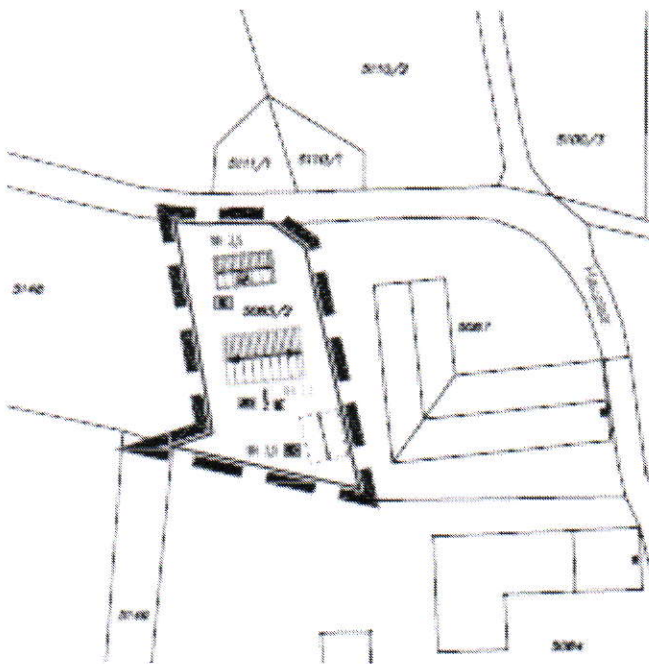
Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Untershofen-Mitte“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau hat am 12.04.2012 in öffentlicher Sitzung die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Untershofen-Mitte“ nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Planbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Hauptstraße
- im Osten durch vorhandene Bebauung
- im Süden durch landwirtschaftliche und gewerbliche Nutzfläche
- im Westen durch landwirtschaftliche Nutzfläche

Im Einzelnen gilt der Lageplan des Bebauungsplans i. d. F. vom 11.01.2012, der nachfolgend abgebildet ist.



Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Untershofen-Mitte“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die Änderung des Bebauungsplans kann einschließlich ihrer Begründung bei der **Gemeindeverwaltung Söchtenau, Dorfplatz 3, 83139 Söchtenau, Zimmer Nr. 14** während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Planänderung und ihre Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Söchtenau, den 25. April 2012
Gemeinde Söchtenau



Forstner
Erster Bürgermeister